

Beitragsordnung des Golfclub Nahetal e.V.

beschlossen von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 10. März 2017 -gültig ab 01.01.2017-

Jahresbeiträge:

Ordentliche Mitgliedschaft

1.

a) Mitglieder

Vereinseintritt vor dem 31.12.2016

Jahresbeitrag	p.a.	1.250,00 €
oder in monatliche Raten	p.M.	108,00 €

b) Mitglieder

ab Eintritt 01.01.2017 und für eine Laufzeit von 8 Jahren

(danach werden sie den Mitgliedern wie unter a) aufgeführt gleich gestellt)

Jahresbeitrag	p.a.	1.375,00 €
oder in monatlichen Raten	p.M.	118,00 €

2. Fernmitgliedschaft

Jahresbeitrag (Entfernung des Wohnortes –Lebensmittelpunkt- zum Golfclub Nahetal e.V., weiter als 70 km)	p.a.	...700,00 €
---	------	-------------

3. Zweitmitgliedschaft (kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung)

a) unter jährlicher Vorlage - schriftlicher Nachweis eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs mit der Ausweiskennung „R“ (regionalität)

Jahresbeitrag	p.a.	700,00 €
---------------	------	----------

b) Zweitmitglieder von Golfclubs ohne schriftlichen Nachweis der Ausweiskennung „R“ (regionalität) und Auslandsmitgliedschaften

Jahresbeitrag	p.a.	1.000,00 €
---------------	------	------------

4. Schnuppermitgliedschaft –zeitlich befristet (kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung)

Berechtigung zur Nutzung der GCN Golf-Anlage; getrennt von möglichen Angeboten der auf der Anlage betriebenen Golfschule

a) 3-monatige Mitgliedschaft	299,00 €
b) 6-monatige Mitgliedschaft	549,00 €

5. Fördernde Mitglieder (kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung)

Jahresbeitrag	495,00 €
---------------	-----------------

6. Kind

bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Jahresbeitrag	50,00 €
---------------	----------------

7. Jugendliche

mit Beginn des 13. und bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres

Jahresbeitrag	150,00 €
---------------	-----------------

8. Junioren

mit Beginn des 21. und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

(jährlicher Nachweis einer Schüler-/ Ausbildungs- bzw. Studentenbescheinigung erforderlich)

Jahresbeitrag	320,00 €
---------------	-----------------

Verzehrgehd:

Bei den ordentlichen Mitgliedern wird im Namen und auf Rechnung der Clubhaus-Gastronomie eine Verzehrgeldpauschale in Höhe von derzeit € 105,00 p.a. auf freiwilliger Basis eingezogen. Nicht verzehrte Guthaben verfallen jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.